



NATURPARKGEMEINDE GASEN

8616 Gasen 3, Bezirk Weiz, Steiermark
Tel.: 03171/201, Fax: 201-4, E-Mail: gde@gasen.steiermark.at
Internet: www.gasen.at www.almenland.at



Gasen, 25.03.2021

KUNDMACHUNG

Auszahlung des Jagdpachtschilling 2021/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Gasen hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling laut dem vom Bürgermeister erstellten und zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschilling für das Pachtjahr 2021/22 gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung auf die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer unter Zugrundelegung der Flächenausmaße aufzuteilen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschilling kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt Gasen (persönlich, telefonisch unter 03171/201 oder per E-Mail unter gde@gasen.gv.at) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der Frist beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Erwin Gruber



Angeschlagen: 25.03.2021

Abgenommen: